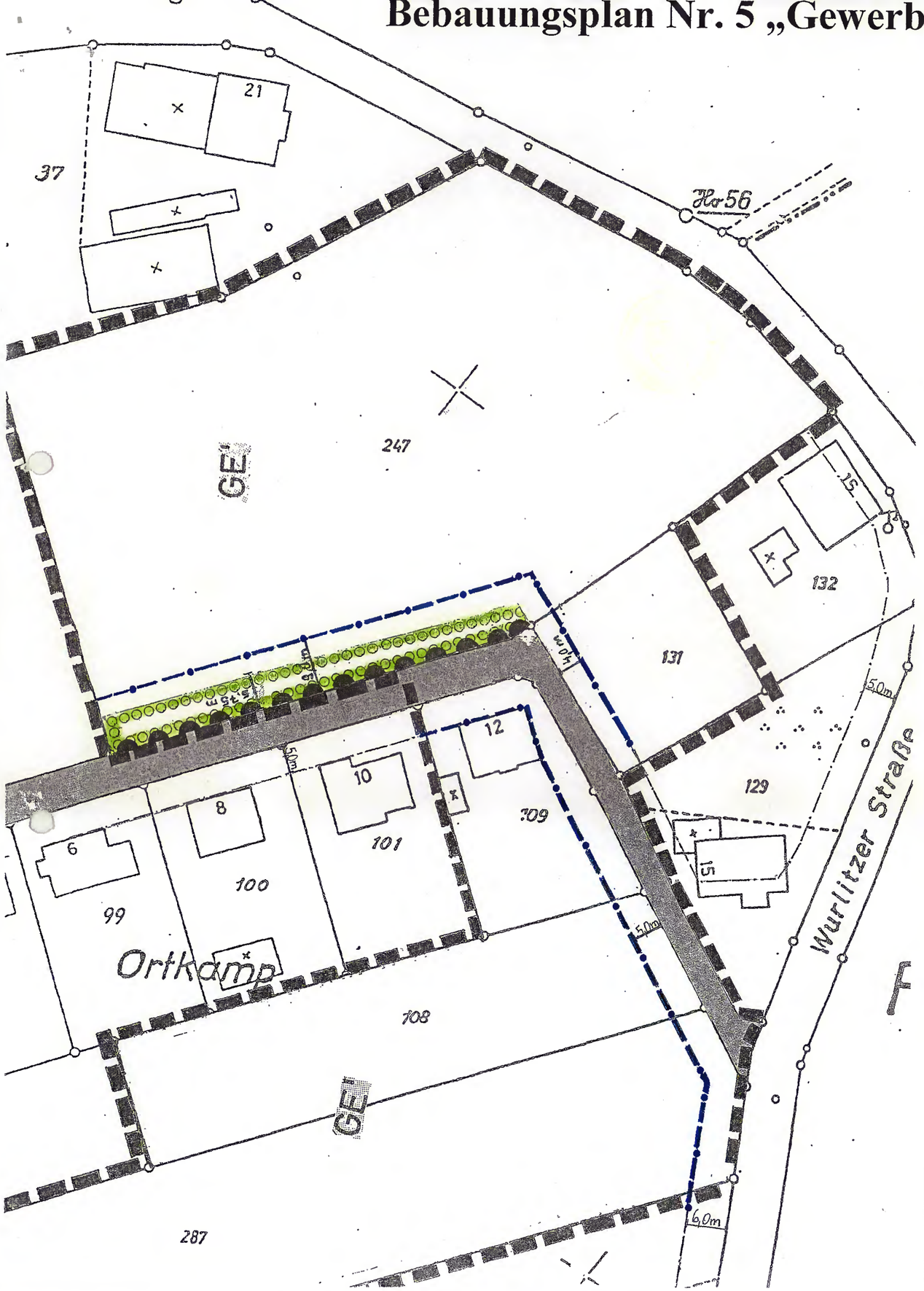
Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet Hüllhorst“ –8. Änderung-



Auf Grund der §§ 2, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen – in der jeweils gültigen Fassung- hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 12.09.2001, die 8.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Hüllhorst“ als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister

GEMEINDE HÜLLHORST 3 KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Der Änderungsplan ist am 14.11.2001 öffentlich bekanntgemacht worden und mit diesem Tag in Kraft getreten.

Der Bürgermeister

GEMEINDE HÜLLHORST 3 KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Festsetzungen

- Änderungsbereich
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB

Pflanzenliste:
Acher campestre (Feldahorn),
Carpinus betulus (Hainbuche),
Sorbus aucuparia (Eberesche),
Prunus spinosa (Schlehe),
Viburnum lantana (Wolliger Schneeball),
Cornus sanguinea (Roter Hartriegel),
Crataegus oxyacanth (Weißdorn).

Begründung:
Im Rahmen des Ausbaus der Anliegerstraße „Ortkamp“ soll auf eine Wendeanlage und die ursprünglich vorgesehene Abbindung verzichtet werden. Außerdem soll eine Zu- und Abfahrt vom Betriebsgrundstück „Tonstraße 18“ verhindert werden. Die geänderten Festsetzungen tragen dem Rechnung. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.